

GRUNDSCHULE NIEDSCHULE HEMMERSDORF

Niedaltdorfer Str. 32 66780 Rehlingen-Siersburg

Tel.: 06833/235 Fax: 06833/894652 email: Niedschule@t-online.de www.Niedschule.de

Hemmersdorf, 09.12.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Hier die wichtigsten Informationen zu den absonderungsersetzenden Schutzmaßnahmen bei einem positiven Corona-Test:

1. Die aktuell bestehenden Corona-Maßnahmen werden bis zum 13. Januar 2023 verlängert. Gleichzeitig wird bei infizierten Personen die **Absonderungspflicht durch die Maskentragepflicht ersetzt**. Für den **Schulbesuch** bedeutet dies, dass bei einer **symptomlosen oder symptomarmen Infektion** die **Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht** bestehen bleibt. Bei allen Erkrankungen mit stärkeren Beeinträchtigungen sollte wie bisher der Schulbesuch bis zur Genesung bzw. Symptombefreiheit generell nicht erfolgen!
2. **Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse sowie Lehrkräfte und das weitere Personal der Schule, die ein positives Testergebnis haben, sind zur Einhaltung der Maskentragepflicht (FFP2-Maske oder vergleichbarer Standard) grundsätzlich verpflichtet**. Dabei ist es egal, ob das positive Testergebnis durch **einen PCR-Test, durch einen Antigen-Schnelltest in einem Testzentrum oder durch einen Selbsttest** ermittelt wurde.
3. **Das Singen ist in Innenräumen mit Maske möglich**. Schülerinnen und Schüler sollten mit einer FFP2-Maske **nicht am Sportunterricht** teilnehmen. Bei Personen mit Maskentragepflicht soll für **das Essen und Trinken, wenn möglich, ein separater Raum** genutzt werden. **Der Abstand von 1,5m zu anderen Personen sollte, wenn immer möglich, eingehalten werden**.
4. Die Maskentragepflicht endet **frühestens nach Ablauf von fünf Tagen ab der Testung, sofern in den letzten 48 Stunden vor Beendigung keine typischen Symptome vorgelegen haben**. **Andernfalls endet die Maskentragepflicht spätestens nach Ablauf von zehn Tagen**. Bei der Berechnung der Dauer wird der Tag der Testung mitgezählt.
5. **Personen, die ein positives Testergebnis erhalten haben, sollten ihre Kontaktpersonen und ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn entsprechend informieren**. Eine Verpflichtung besteht nicht. **Die anonymisierte Information von Eltern über einen Infektionsfall in der Schule entfällt**.

6. **Eltern und Sorgeberechtigte sind gefordert, dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder einer Maskentragepflicht in der Schule nachkommen.** Liegen der Schule gesicherte Informationen über ein positives Testergebnis vor, liegt es im Aufgabenbereich der Schule ebenfalls darauf zu achten, dass die Maskentragepflicht erfüllt wird.